AMTSBLATT der Gemeinde Auerbach

Jahrgang 2022 Amtsblatt Nr. 09/2022 vom 22.02.2022

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Gemeinde Auerbach zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Bestandsverzeichnis (Zechenweg, Auerbach)

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 04.01.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das o. g. **Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen** einzutragen:

Nr. 5b Zechenweg in Auerbach.

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Karteiblatt in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.
Die Eintragungsverfügung mit den Karteiblatt und der dazugehörigen Karte liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Auerbach, 09392 Auerbach, Hauptstraße 83, in Zimmer 12 (Sekretariat) während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Auerbach eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf einzulegen.

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Auerbach, den 05.02.2022

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Gemeindeverwaltung Auerbach	Burkhardtsdorf, den 04.02.2022
Aktenzeichen: AZ:656.01[A]	Telefon: 03721 2606-226

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der[1]

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

☒ **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**

☐ **öffentliche Feld- und Waldwege**

☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
Nr. 5b Zechenweg von Abzweig Zechenweg zum Stadiontor mit einer Länge von 0,062 km

Stadt/Gemeinde:	Landkreis:
Gemeinde Auerbach	Erzgebirgskreis

I. Anlass

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

☒ Nachträgliche Eintragung vom Zechenweg bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das BV für Ortsstraßen (OS) wird die oben näher bezeichnete Straße

Zechenweg mit dem Flurstück Teil von 305/1 Gemarkung Auerbach in das Bestandsblatt Nr.5 eingetragen.

Auf Grund des Umfangs der Alt und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt Nr. 5 gelöscht und durch ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und dem neu angelegten Karteiblatt Nr. 5 mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 22.02.2022 bis zum 23.08.2022 in der Gemeindeverwaltung Auerbach Hauptstraße 83 in 09392 Auerbach im Zimmer 12 (Sekretariat) während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach Burkhardtsdorf Gornsdorf einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Gemeinde Auerbach Bürgermeister

Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Gemeinde Auerbach
Hauptstraße 83
09392 Auerbach
Telefon: 0 37 21 / 26 06 - 0
Fax: 0 37 21 / 26 06 - 2 30
Homepage: www.auerbach-erzgebirge.de

[1] Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

AZ:656.01[A] **Anl.1**

~~Gemeindeverbindungsstraße~~/Ortstraße[1] Zechenweg

Gemeinde: Auerbach
Landkreis: Erzgebirgskreis
Datum der Erstaufstellung: 08.02.1994
Bearbeiter: Gerschler

Blatt-Nr. 5

Widmungsbeschränkungen: keine [1)2)]

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung[1] 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und. Nr.	Zusammenfallende Strecken Länge in km	Baulastträger	Länge in km in Baulast Gemeinde	Länge in km in Baulast Dritter (ohne Spalte 6)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5a	1. Zechenweg 2. T.v.305/1, 306/18, 324/2, T.v.306/a, 625/2, 626/2, 306/17, 610/5, 610/9, Gemarkung Auerbach 3. Abzweig Erlenweg 11, verlängerter nordwestlicher Grenzverlauf Flurstück 321/11 Richtung Süden	0,000				Gemeinde Auerbach	0,471		hierher übertragen von Blatt 5 und in geänderter Fassung eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom: 04.02.2022 Auerbach, den 04.02.2022 ..... BM/ Kretzschmann
	4. Einmündung Jahnsbacher Straße, westlicher Grenzverlauf Flurstück 610/13 zu 306/12, Gemarkung Auerbach		0,409						
5b	2. T.v.305/1, Gemarkung Auerbach 3. Abzweig Zechenweg westlich Sporthalle	0,109	0,062						
	4. Zufahrt Stadion, nördliche Flurstücksgrenze 302/4, Gemarkung Auerbach								
	Gesamtlänge:		0,471						

[1)] Nichtzutreffendes streichen

[2)] z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung